

5 / 5

**Richtlinien für die Ehrung
erfolgreicher Sportler
- Sportehrungsrichtlinien -**

vom 29. September 2010, geändert am 26. September 2012

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt Geislingen führt jährlich eine Sportlerehrung durch um besondere sportliche Leistungen zu würdigen.
- 1.2 Geehrt werden Sportler (Aktive und Jugendliche) und Mannschaften die herausragende Leistungen erzielen konnten.
- 1.3 Eine Ehrung erfährt ein Sportler nur dann, wenn er in einem Geislinger Verein Mitglied ist. Über Ausnahmen von dieser Regelung kann der Gemeinderat entscheiden.
- 1.4 Die Sportler erhalten für die sportlichen Leistungen im vergangenen Kalenderjahr eine Urkunde und eine Plakette bzw. ab Deutscher Meister und höher einen Pokal. Erfolgreiche Mannschaften erhalten einen größeren Pokal (nur Mannschaftssport wie Handball, Volleyball, Fußball).

2. Verleihungsvoraussetzungen

- 2.1 Maßgebend für die Ehrung sind folgende sportlichen Erfolge (Platzierungen)

Württembergische Meisterschaften	1. bis 3. Platz
Baden-Württembergische Meisterschaften	1. bis 3. Platz
Süddeutsche Meisterschaften	1. bis 3. Platz
Deutsche Meisterschaften	1. bis 5. Platz
Europa-/Weltmeisterschaften	1. bis 5. Platz
Deutsche Turnfeste	1. bis 3. Platz

3. Sonderregelungen

- 3.1 Erfüllt ein Sportler oder eine Mannschaft innerhalb eines Kalenderjahres in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für die Sportlerehrung, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zugrunde gelegt.

- 3.2 Werden die Bedingungen für die Ehrung in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich.
- 3.3 Sonstige hervorragende und vergleichbare sportliche Leistungen können je nach Rang der Leistung im Einzelfall gewürdigt werden.

Hinweis: Die gewählte männliche Anrede beinhaltet selbstverständlich auch die weibliche Form